

Kreis Blatt



— für den Landkreis Grobes Werder —

Nr. 27

Neuteich, den 6. Juli

1932

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Beschluß.

Die Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenhähne und -Hennen wird bis einschließlich 29. September und für Wachteln und schottische Moorhühner bis einschließlich 14. September 1932 verlängert.

Für Rebhühner bleibt die gesetzliche Schonzeit bestehen.

Danzig, den 23. Juni 1932.

Das Verwaltungsgericht I. Kammer.
gez. Dr. Meyer-Barthausen.

Veröffentlicht.

Liegenhof, den 4. Juli 1932.

Der Landrat.

Nr. 2.

Personalien.

Der Gutsbesitzer Emil Wiebe in Lindenuw ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Tannsee wieder ernannt und von mir bestätigt worden.

Liegenhof, den 30. Juni 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

Staatskommissar für die Gemeinde Jrgang.

Auf Grund der Verordnung des Senats vom 30. 6. 1931 — Gef. B. S. 595 — ist die Verwaltung der Gemeinde Jrgang anstelle der zuständigen Gemeindebehörde dem Hofbesitzer Gustav van Riesen in Jrgang als Staatskommissar übertragen worden.

Liegenhof, den 30. Juni 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 4.

Personalien.

Der Hofbesitzer Eduard Szembek in Gr. Montau ist als Gemeindevorsteher daselbst gewählt und von mir bestätigt worden.

Liegenhof, den 29. Juni 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 5.

Personalien.

Gemeindevorsteher Reimer in Stadtfelde hat das Amt niedergelegt. Die Dienstgeschäfte werden von dem Schöffen, Hofbesitzer Gustav Neufeldt in Stadtfelde geführt.

Liegenhof, den 30. Juni 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 6.

Rotlauf.

Unter dem Schweinebestand des Hofbesizers Heinrich Klaasen in Altendorf ist amtstierärztlich der Ausbruch von Rotlauf festgestellt worden.

Liegenhof, den 29. Juni 1932.

Der Landrat.

Nr. 7.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Nutzung der Apfel- und Pflaumenbäume an den Straßen des Kreises Grobes Werder soll meistbietend verpachtet werden.

Bedingungen und Unterlagen sind im Kreisbauamt Gr. Werder, Kreishaus, Zimmer 3, einzusehen.

Angebote sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift an das Kreisbauamt bis zum 20. Juli, 11 Uhr vormittags, einzureichen.

Liegenhof, den 1. Juli 1932.

Das Kreisbauamt.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Wichtige Steueränderungen.

(Arbeitsloshilfe)

Nach der im Gesetzblatt veröffentlichten „Zweiten Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Erhebung eines Notzuschlags zur Einkommen- und Körperschaftsteuer (Abgabe zur Arbeitsloshilfe) vom 28. 6. 1932“ ist vom 1. Juli 1932 ab der durch die Arbeitgeber bei jeder Lohn- usw. Zahlung neben der Lohnsteuer einzubehaltende Notzuschlag um 1½% erhöht worden; ferner sind die Steuerpflichtigen, die der Festbesoldetensteuer unterliegen, nunmehr gleichfalls einem Notzuschlag von 1½% ihrer Bruttozüge nach Abzug der Festbesoldetensteuer unterworfen.

Hiernach haben alle Arbeitgeber den bisher vom Arbeitsentgelt ihrer Arbeitnehmer einbehaltenen Notzuschlag um 1½% zu erhöhen und den neu errechneten Betrag zusammen mit der Lohnsteuer, wie bisher, durch Steuermarken zu verwenden, der im Ueberweisungsverfahren an die Steuerkasse abzuführen ist. Dem Notzuschlag sind, abweichend von der bisherigen Regelung, Bruttoarbeitsentgelte von monatlich 101 G. an (bisher von 105 G. an) unterworfen. Bei monatlichen Bruttoarbeitslöhnen von 101—104 G., bei zweiwöchentlichen Bruttoarbeitslöhnen von 49—51 G. und bei wöchentlichen Bruttoarbeitslöhnen von 25—27 G. gelten ermäßigte Tarife, die im Staatsanzeiger vom 1. Juli 1932 veröffentlicht sind.

Die neuen Bestimmungen sind erstmalig bei Gehalts- und Lohnzahlungen für Juli 1932 zu berücksichtigen, gleichgültig, ob die Auszahlung des Gehalts vor oder nach dem 1. Juli 1932 erfolgt.

Eine eingehende Bekanntmachung, die alles Nähere, insbesondere die für die richtige Beachtung der neuen Vorschriften erforderlichen Berechnungstabellen, Befreiungsvorschriften und Berechnungsbeispiele enthält, wird im Staatsanzeiger, Teil I, vom 1. Juli 1932 veröffentlicht, der in der Druckerei des Staatsanzeigers gegen geringes Entgelt zu haben ist. Seine Anschaffung wird dringend empfohlen.

Danzig, den 30. Juni 1932.

Sandessteueramt.

